STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **OB/049/2018**

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Matthias Thürauf	Oberbürgermeister

Sachbearbeiter/in:	Margarete Koenen

Ersatzneubau und Erweiterung der Johannes-Helm-Grundschule (JHS);
Vergabeverfahren für Architektenleistungen
Anlagen:
Gegenüberstellung der Vergabeverfahrensarten **(Anlage 1)**
Beschlussvorlage vom 28.01.2019 **(Anlage 2)**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	28.01.2019	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	19.02.2019	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	22.02.2019	öffentlich	Beschluss
Planungs- und Bauausschuss	19.03.2019	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	26.03.2019	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.03.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Den dargestellten Grundüberlegungen zu einem Neubau an der JHS wird zugestimmt.

2. Zur europaweiten Vergabe der notwendigen Architekten- sowie Fachplanerleistungen für die Erweiterung der Johannes-Helm-Grundschule ist ein Vergabeverfahren als Verhandlungsverfahren (VgV) einzuleiten.

3. Im Rahmen der Planungen ist auch zu untersuchen, welcher Standort sich am besten für einen späteren Neubau einer 2fach-Turnhalle eignet.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	25.000,- €			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Schätzung 11,6 Mio. € für Ersatzneubau, Abriss und Interimsmaßnahmen, davon für die Stadt 6,7 Mio. €			
Haushaltsmittel vorhanden?	60.000 € PSK 211104.0961002-0116			
Folgekosten?				

I. Zusammenfassung

Im Rahmen der Vorberatung im Hauptausschuss am 19.02.2019 wurde intensiv über die Vor- und Nachteile der möglichen Verfahrensarten der Vergabe von Architektenleistungen für den Ersatzneubau und die Erweiterung der JHS diskutiert. Die jeweiligen Verfahrensarten haben Vor- und Nachteile, siehe Zusammenstellung in Anlage 1. Es wurden Fragen zu den Vergabeverfahrensarten aufgeworfen und angemerkt, dass der Planungs- und Bauausschuss nicht in die Vorberatung eingebunden war. In der Folge hat der Stadtrat den Punkt mit der Anmerkung einer Vorberatung im Planungs- und Bauausschuss vertagt.

Das Wettbewerbsverfahren erfordert im Vorfeld eine hohe Vorbereitungsdichte, was aus personellen Gründen derzeit nicht leistbar ist. Um die Zeitschiene des Projektes nicht zu gefährden, wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend geändert, dass die Vergabe der Planungsleistungen im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens erfolgt. Dies gilt für die Architektenleistungen und die Leistungen der erforderlichen Fachplaner.

II. Sachverhalt

1. Grundüberlegungen:

Basierend auf der Prioritätenliste Schulbauten steht die Erweiterung der Johannes-Helm-Grundschule (JHS) an. Entsprechend der Schülerprognose vom 10.10.2018 steigt der Klassenbedarf für das Prognoseschuljahr 2024/2025 auf 20 Klassen an. Die Lage eines Erweiterungsbaus sollte so gewählt werden, dass eine Zweifachturnhalle auf dem Schulkomplex später realisiert werden kann. Im Rahmen der Planungen ist zu untersuchen, welcher Standort sich hier am besten eignet. Ferner wird auf den Inhalt der Beschlussvorlage vom 28.01.2019 (Anlage 2) verwiesen.

2. Vergabeverfahren:

a. Personalsituation

Aufgrund der aktuellen Kündigung eines projektleitenden Architekten wird die ohnehin sehr angespannte Personalsituation im Amt für Gebäudemanagement zusätzlich belastet.
Für die Bauherrenvertretung sind derzeit im Amt für Gebäudemanagement drei Architekten tätig. Eine der Stellen wurde erst zum 01.01.2019 neu besetzt. Die Kollegin befindet sich noch in der Einarbeitungsphase.
Vor dem Hintergrund der großen Zahl laufender und anstehender Projekte, insbesondere Neubau Altstadtkindergarten, Generalsanierung Berufsschule, Bauvorhaben sozialer Wohnungsbau an der Kreuzwegstraße, Projektabschluss Altes DG, Abschluss der energetischen Sanierung der Zwieseltalschule sowie der KIP-S Maßnahmen ist dies kaum zu leisten. Daher werden alle Kapazitäten der Amts- bzw. Sachgebietsleitung, bei der die Vergabeverfahren zur Planerwahl angesiedelt sind, für die Steuerung der großen Projekte und des laufenden Unterhalts benötigt.

b. Wahl der Art des Vergabeverfahrens

Die zusätzliche Aufgabe, die Auslobung für den Wettbewerb vorzubereiten, zu koordinieren und zu erstellen sowie den Wettbewerb vorzubereiten und durchzuführen, ist sehr zeitintensiv und stünde zeitlich unmittelbar an. Diese Aufgabe ist mit dem aktuell vorhandenen personellen Ressourcen nicht leistbar. Daher wird vorgeschlagen, die Vergabe der Leistungen des Architekten und der erforderlichen Fachplaner in einem Vergabeverfahren als Verhandlungsverfahren (VgV) durchzuführen.
Die Verwaltung schlägt daher vor, ein reines Verhandlungsverfahren einzuleiten. Dies beruht auf der Abwägung, dass ein Verhandlungsverfahren mit Lösungsvorschlägen im Vergleich relativ aufwendig ist und die Leistungsphase 1 dann allen teilnehmenden Büros vergütet würde. Darüber hinaus muss die Grundlagenermittlung sowie die Vorplanung

hinsichtlich der Situierung des Baukörpers intensiv erarbeitet werden. Die dabei erforderliche Belastbarkeit und Qualität ist im Rahmen von Lösungsvorschlägen im Verhandlungsverfahren kaum zu erreichen.